

## ***Grenzenlose Möglichkeiten: Neue Medien und die Direkte Demokratie***

*von Sebastian Kurz*



Die Lage der Demokratie in Österreich ist alles andere als erfreulich: Politikverdrossenheit, eine stetig sinkende Wahlbeteiligung und wachsende Kluft zwischen Politik und Bevölkerung. Dieser Entwicklung wird seitens der Politik kaum mit Veränderungswillen begegnet, es scheint, als habe man sich schlicht damit abgefunden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass viele Menschen die Motivation verlieren, sich politisch zu engagieren oder auch einfach nur wählen zu gehen, denn ihre Stimme würde ja sowieso nicht gehört werden.

Wir in der Jungen ÖVP finden, dass es so nicht weitergehen kann. Wir wollen einen Perspektivenwechsel hin zu den Wählerinnen und Wählern. Sie – und damit wir alle – müssen wieder ins Zentrum der Politik rücken. Damit untrennbar verbunden sind die vielfältigen Möglichkeiten, die uns das Internet bietet. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn man meint, dass das Internet unser Verständnis von Mitbestimmung und Partizipation revolutioniert hat und es tagtäglich weiter tut.

Doch das Internet stößt auch auf Skepsis, speziell wenn es um bestehende Ängste um die Sicherheit und Transparenz der bestehenden Systeme geht. Diese Sorgen und Einwände sind auch völlig legitim, denn immerhin handelt es sich beim Internet um eine vergleichsweise junge Technik, deren Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen ist.

Beim Thema Demokratie und Internet befinden wir uns also hinsichtlich der weiteren Entwicklung durchaus an einer Weggabelung: Der eine Weg wäre es, die Augen vor der modernen Technik zu verschließen und die

Möglichkeiten des Internets etwa bei der politischen Teilhabe aus Sicherheitsgründen gänzlich abzulehnen. Andere wiederum vertreten diese Position aus Angst davor, dass durch zu viel und zu einfache Mitbestimmung das vielbeschworene „Primat der Politik“ abhanden kommen könnte. Es ist einfach, so zu denken, aber es ist verfehlt und kurzsichtig, da so die Lebensrealität der Menschen von heute ignoriert wird. Wir vertrauen in den technischen Fortschritt, der bereits jetzt viel mehr möglich gemacht hat, als sich viele Skeptiker je erträumt hätten. Daher sehen wir Demokratie über das Internet als große Chance an, um die Gesellschaft moderner und fairer zu machen und die Mitbestimmungsmöglichkeiten stärker auszubauen.

Das Internet zeichnet sich durch seine universelle Verfügbarkeit und seine niedrige Einstiegsschwelle aus, weswegen das Internet ein Instrument des Empowerment ist, das allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Stellung ein höheres Maß an Selbstbestimmtheit und Autonomie ermöglicht. In diesem Beitrag sollen speziell die Möglichkeiten und Grenzen des Internets in den Bereichen E-Government/E-Partizipation und E-Voting beleuchtet werden, da hier die größten Hoffnungsfelder beim Thema Demokratie über das Internet beheimatet sind.

### ***E-Government & E-Partizipation***

Während die Wahlbeteiligung seit Jahrzehnten rückläufig ist, wirbelten die hauptsächlich von Social Media getragenen Kampagnen rund um die Universitätsbesetzungen 2009 und den umstrittenen Bahnhof Stuttgart<sup>21</sup> die politische Diskussion über die wachsenden Demokratie- und Politikverdrossenheit auf. E-Partizipation ist seither in aller Munde und wird oft auch als die ideale Gegenstrategie gegen die beschriebene Unzufriedenheit mit dem aktuellen politischen System gepriesen. Diese Einschätzung ist sicherlich richtig, dennoch bedarf es einiger Rahmenbedingungen, die den Erfolg von elektronischer Mitbestimmung mit beeinflussen.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche E-Partizipation ist die feste Verankerung des Internets im öffentlichen Leben, die zu einer elektronischen Öffentlichkeit bzw. Gesellschaft führt. Durch die flächendeckende

Einführung des E-Governments kann der Staat hier eine gewisse Vorarbeit leisten, was in Österreich bereits zu einem hohen Maße gegeben ist. Angebote wie Finanz-Online und help.gv.at sind hier als Best-Practice-Beispiele zu nennen.

Letztlich entscheidend in dieser Entwicklung ist aber die Bevölkerung selbst. Dabei geht es nicht nur darum, ob die Bevölkerung bestehende staatliche Angebote annimmt, sondern auch um die Etablierung einer dauerhaften digitalen Öffentlichkeit, wie sie etwa bei den angeführten Bewegungen anlassbezogen bereits bestand. Die mit einer dauerhaften und intensiven Politisierung der Social Media wie Facebook, Twitter oder Youtube verbundenen Möglichkeiten konnten wir etwa im vergangenen Jahr bei den Geschehnissen des Arabischen Frühlings betrachten. Doch anstelle Systeme zu Fall zu bringen, kann erfolgreiche elektronische Mitbestimmung politischen Systemen auch neue Legitimation verleihen, indem sie etwa die Lücke zwischen Wählern und Abgeordneten schließt, und ein wechselseitiger Dialog zwischen politisch Verantwortlichen und der Bevölkerung entsteht.

### *Aktuelle Erfahrungswerte*

Eine partizipierende Öffentlichkeit kann jedoch nicht von oben herab verordnet, wohl aber begünstigt werden. Als Beispiel für eine gelungene Teilhabe der Bevölkerung an politischen Entscheidungen kann der am Konzept des Crowdsourcing angelehnte Entstehungsprozess der neuen isländischen Verfassung dienen. Dort konnte die Bevölkerung via Social Media an dem offiziellen Verfassungsvorschlag direkt und in Echtzeit mitarbeiten, der nun dem Parlament zur Beschlussfassung vorliegt.

Gleiches gilt auch für Salzburg, wo Tina Widmann ein tolles Projekt zum Thema Integration in Salzburg gestartet hat, mit dem die Bevölkerung aktiv in die Integrationspolitik eingebunden wird.

Ambivalenter verlief der von der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel initiierte Zukunftsdialog. Über zweieinhalb Monate lang konnten User auf eigens eingerichteten Webportalen Ideen für zukünftige

Schwerpunkte der deutschen Politik einbringen und diesen dann per Internetvoting eine Reihung zu verleihen. Trotz über 10.000 eingegangener Vorschläge wurden letztlich – wohl auch aufgrund bewusster Stimmungsmache einzelner Lobbygruppen – innenpolitische Randthemen wie die Legalisierung von Cannabis oder der Völkermord an den Armeniern an die Spitze der Prioritätenliste gewählt. Doch auch ganz unabhängig von den schließlich erfolgreichen Vorschlägen führte letztlich auch die große Unverbindlichkeit und unkonkrete Definition des Ziels des Projekts dazu, dass die an sich großartige Idee der verstärkten Miteinbeziehung der Bürger in die politischen Prozesse in diesem Fall misslang.

Die überraschenden Wahlerfolge der deutschen Piratenpartei bei mehreren Landtagswahlen machen es schließlich auch notwendig, sich mit dieser noch recht neuen politischen Gruppierung auseinanderzusetzen. Steckpferd der Piraten beim Thema Demokratie und Internet ist das von ihnen geforderte Konzept der Liquid Democracy, der fließenden demokratischen Mitbestimmung über das Internet. Laut den Piraten soll jeder Bürger über das Internet seine Präferenz zu jedem beliebigen Thema abgeben können. Falls er sich jedoch bei einem Thema nicht kompetent genug fühlt, soll er seine Stimme an eine aus seiner Sicht kompetentere Person übertragen können. Auf den ersten Blick klingt das verlockend.



Dieses Konzept weist jedoch einige Schwächen auf, wie etwa die dadurch gegebene Verzögerung politischer Entscheidungen durch komplizierte Entscheidungsmechanismen, einen massiven Verlust an Verlässlichkeit der Politik durch ständige Veränderung der Positionen und Meinungen sowie eine schwindende Verantwortlichkeit der handelnden Akteure, aktiv zu werden. Dass die Piratenpartei nach sechsjährigem Bestehen sich etwa noch immer nicht auf ein Parteiprogramm einigen konnte, ist daher kaum überraschend.

Aus den angeführten Beispielen für elektronische Partizipation können also mehrere Rückschlüsse für die Zukunft geschlossen werden: Bürgerbeteiligung darf keine falschen Erwartungen durch zu hoch gesteckte Ankündigungen wecken, sondern sollte vielmehr auf der konkreten Projektebene stattfinden. Die aktive Bürgerbeteiligung beim umstrittenen Bauprojekt Stuttgart21, aber auch andere Beispiele wie die erfolgreichen Mitbestimmungsmechanismen auf regionaler Ebene wie etwa bei dem Modell der Bürgerhaushalte, bei denen die Bevölkerung einer Gemeinde über die Verwendung des Gemeindebudgets teils auch digital mitbestimmen kann, machen eines deutlich: Eine Kultur der Mitbestimmung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie konkret und realistisch abläuft.

### ***Jede Unterstützungserklärung auch digital ermöglichen!***

Neben neuen Beteiligungsformen müssen aber auch die bestehenden, offiziellen Formen der Mitbestimmung wie Volksbegehren, Bürgerinitiativen etc. in das elektronische Zeitalter übergeführt werden. Für uns gilt: Jede Unterstützungsunterschrift, die derzeit auf einer Amtsstube geleistet werden muss, soll auch digital möglich sein. Die frisch eingerichtete Online-Sammelmöglichkeit von Bürgerinitiativen auf der Parlamentshomepage ist hier ein erster Schritt.

Generell soll anstelle einer hierarchischen Beziehung zwischen Entscheidungsträgern und der Wahlbevölkerung eine Kultur des aktiven Austausches entstehen. Voraussetzung dafür ist einerseits ein hohes Maß an Transparenz und Offenheit, andererseits aber auch die Bereitschaft, die Zivilgesellschaft und mit ihr die Bevölkerung als wichtigen Akteur in

der Politik anzuerkennen. Das geht etwa durch bewusstes Vernetzen und Fördern privater Initiativen bei Themen und Bereichen, die von der Politik sonst nur indirekt beeinflusst werden können. Das Internet erhält hier als Mittler und Multiplikator eine zentrale Rolle.

Andererseits muss die Politik der Bevölkerung auch klar vermitteln, dass ihre Meinung auch tatsächlich respektiert und gewichtet wird. Ein gutes aktuelles Beispiel für ein erfolgreiches (zumindest teilweise elektronisches) Mitbestimmungsprojekt ist die Grazer Bürgerbefragung von Bürgermeister Sigfried Nagl. Hierbei ist nicht nur die erstaunlich hohe Beteiligungsrate über das Internet hervorzuheben, sondern auch die klare Kommunikation im Vorfeld, dass das Votum der Bevölkerung – unabhängig von dessen Ausgang – bindend sei.

### ***E-Voting***

Beim Thema E-Voting scheiden sich die Geister, geht es doch um eine der zentralen Errungenschaften unserer Demokratie – das freie und geheime Wahlrecht. Während die einen eine elektronische Wahl beziehungsweise jede Art der Distanzwahl aus Prinzip ablehnen, pochen andere auf die sofortige Einführung der Internetwahl. Es lohnt sich also, sich etwas näher mit dem Thema zu befassen:

2011 wurden in Europa insgesamt drei nationale Wahlen mit Internet-Teilnahmemöglichkeit durchgeführt, so viele wie bisher noch nie. So konnten etwa in einigen Kantonen der Schweiz die im Ausland lebenden Staatsbürger bei den Parlamentswahlen ihre Stimme über das Internet abgeben, und auch bei den Kommunalwahlen in Norwegen war eine Internetwahl für einen beträchtlichen Teil der Wahlberechtigten als Testlauf für die kommenden Parlamentswahlen 2017 möglich. In beiden Fällen zeigten sich die Wahlbehörden mit dem Verlauf und der Beteiligung zufrieden.

### ***Aktuelle Erfahrungswerte***

Einen besonderen Erfolg erzielte das E-Voting 2011 bei den Parlamentswahlen in Estland, dem „Mutterland“ der Internetwahl. Estland hatte bereits

im Jahr 2005 die freiwillige Stimmabgabe über das Internet eingeführt. Seitdem stieg die Zahl der elektronisch abgegebenen Stimmen und damit die Akzeptanz der Internetwahl stark an, weshalb vergangenes Jahr rund ein Viertel aller estnischen Stimmberechtigten von E-Voting Gebrauch machten. Das estnische Internetwahlssystem baut auf dem mit einem Chip ausgestatteten Estnischen Personalausweis auf, der in Estland weit umfangreichere Verwendungszwecke innehat und dessen Besitz verpflichtend ist. Mithilfe der Eingabe der PIN-Nummer des Personalausweises können Wahlberechtigte in einer dem eigentlichen Wahltermin vorgelagerten Phase (zwischen dem 10. und dem 4. Tag vor dem Wahltag) ihre Stimme über das Internet abgeben. Während dieses Zeitraumes kann die abgegebene Stimme vom Wahlberechtigten selbst beliebig oft geändert, beziehungsweise widerrufen werden.



Eine automatische Aktualisierung der Wahllisten macht eine mehrfache Stimmabgabe unmöglich und erfüllt somit das „Eine Person, eine Stimme“-Prinzip. Die Vorlagerung der Abstimmungsphase hat darüber hinaus noch den Vorteil, dass im Falle von technischen Problemen eine Stimmabgabe in der Wahlkabine auf jeden Fall möglich ist. Interessant ist hier anzumerken, dass die Internetwahl in Estland entgegen der gängigen Annahme nicht ein reines Phänomen der jüngeren Bevölkerungsgruppen ist. Während bei der ersten Internetwahl 2005 etwa noch 33% der abgegebenen Internet-

stimmen von Menschen zwischen 25-34 und nur 15% von Menschen über 55 Jahren stammten, kamen 2011 bereits 21% der gesamten elektronischen Stimmen aus der Altersgruppe 55+, die Zahlen der anderen Altersgruppen stagnierten bzw sanken leicht. E-Voting ist in Estland somit bei allen Altersgruppen in reger Verwendung und hat auch die schwierige Anfangsphase der Etablierung eines neuen Wahlmechanismus erfolgreich abgeschlossen.

Trotz des Erfolges der Internetwahl in Estland wäre es dennoch vom derzeitigen Standpunkt aus verfrüht und voreilig zu fordern, dass das estnische E-Voting-Modell sofort analog in Österreich eingeführt werden soll. Dem stehen einige gewichtige Argumente gegenüber, die einerseits technischer, andererseits verfassungsrechtlicher sowie politischer Natur sind. Gleichzeitig wurde die Diskussion um elektronische Wahl speziell in Österreich bisher primär emotional und zu wenig sachlich geführt. Untrennbar damit verbunden ist der österreichische Testlauf einer Internetwahl im Rahmen der ÖH-Wahlen 2009. Da es sich hierbei um den bisher einzigen bundesweit durchgeführten – und trotz aller Kritik höchst erfolgreichen – Wahlgang handelt, lohnt sich eine nähere Betrachtung:

### ***E-Voting bei den ÖH-Wahlen 2009***

Der politische Wille zur Einführung eines E-Votings bei ÖH-Wahlen in Österreich wurde erstmals 2007 im Regierungsprogramm festgeschrieben. Dem vorangegangen waren mehrjährige Vorbereitungsarbeiten, welche übrigens auf gemeinsame Initiative von ÖH und Wissenschaftsministerium erfolgten. Darüber hinaus boten sich die Hochschülerschaftswahlen als denkbar bester Versuchsboden an, da das Internet nicht zuletzt durch E-Learning und elektronische Registrierung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Lebensrealität der Studierenden fest verankert ist. Als bis heute gültiges Argument für die Einführung einer elektronischen Distanzwahl wurde im Vorfeld der ÖH-Wahlen vermehrt die bessere Einbeziehung von berufstätigen bzw. sich im Ausland aufhaltenden Personen genannt.

Das Projektmanagement unterlag dem Wissenschaftsministerium sowie externen Projektpartnern, die technische Umsetzung wurde in Zusam-



menarbeit mit dem Bundesrechenzentrum organisiert. Voraussetzung für die Teilnahme über das Internet war der Besitz einer zur Bürgerkarte aufgewerteten E-Card und eines entsprechenden Lesegerätes. Aufgrund der geringen Verbreitung der Bürgerkarte, bzw der Lesegeräte liegt hier bereits eines der größten Probleme bei diesem Testversuch vor, da E-Voting somit nicht zur einfacheren, sondern im Gegenteil zur wesentlich komplizierteren Wahlmethode wurde. Sowohl dieser Umstand, als auch die politisch motivierte Kritik einiger wahlwerbenden Gruppen führten dazu, dass die Beteiligungsrate an der Internetwahl mit rund einem Prozent der Wahlberechtigten weit hinter den Erwartungen zurückblieb.

Gleichzeitig darf die bei Testversuchen in der Regel immer niedrige Beteiligung nicht die Tatsache in den Schatten stellen, dass das E-Voting bei den ÖH-Wahlen technisch gesehen einwandfrei funktionierte. Eine kurzfristig von E-Voting Gegnern angekündigte „Denial of Service“-Angriffe, die zu einer Überlastung des Systems durch tausende gleichzeitige Anfragen und schließlich zu dessen Absturz führen sollte, konnte frühzeitig abgewendet werden.

Am Erfolg änderte sich auch nichts, als der Verfassungsgerichtshof im Dezember des vergangenen Jahres die Verordnung zur Internetwahl aufhob. In der Begründung der richterlichen Entscheidungen wurde als Grund für die Aufhebung nämlich die ungenaue Formulierung der Verordnung als Hauptkritikpunkt genannt, nicht etwa E-Voting an sich, weswegen von dieser Entscheidung auch keinerlei Rückschlüsse auf den Einsatz der Internetwahl auf andere Bundeswahlen abgeleitet werden können. Dennoch bleibt der deutliche Eindruck bestehen, dass der flächendeckenden Einführung eines E-Votings noch einige Fragen im Weg stehen, die es zu beantworten gilt. Wie schnell das gehen wird, ist einerseits vom technischen Fortschritt, aber auch vom Willen der politisch Verantwortlichen abhängig. Die sinnvolle Implementierung der Internetwahl setzt voraus, dass sowohl die Benutzerfreundlichkeit und Praktikabilität des entsprechenden Systems gegeben ist, als auch, dass es den demokratischen und wahlrechtlichen Grundvoraussetzungen sowie dem Datenschutz genügt. Eines ist für uns aber jedenfalls klar: Beim Thema E-Voting geht es primär nicht mehr um das „ob“, sondern nur mehr um das „wann“.

## ***„Neue Medien“ im Reformpapier der Jungen ÖVP***

Wo spielen diese Überlegungen nun aber in der österreichischen Politik eine Rolle? Als Junge ÖVP haben wir uns in den vergangenen Monaten intensiv mit einer Reform unserer Demokratie auseinandergesetzt. Zentraler Bestandteil unserer Überlegungen war neben einer Reform des Wahlrechts und der Bürgerbeteiligung eine verbesserte Nutzung des Internets im politischen Prozess. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern, aber auch anerkannten Experten auf den jeweiligen Gebieten haben wir schließlich ein Papier ausgearbeitet, welches die wichtigsten Forderungen zum Thema Demokratie umfasst. Sie stellen den Endpunkt längerer Überlegungen dar und basieren auch auf den vorher dargelegten Erfahrungswerten bei den entsprechenden Themen.

Spätestens seit dem Beschluss unseres Demokratiepakets durch den ÖVP-Bundesparteivorstand ist es zu einem Bestandteil des politischen Diskurses über eine Reform der Demokratie geworden, weswegen es auch hier nicht vorenthalten werden kann. Die nachfolgenden Forderungspunkte aus dem Demokratie.Neu-Konzept befassen sich mit den neuen Medien:

### ***E-Government***

Die Möglichkeiten des E-Governments sind in Österreich bereits heute speziell auf Bundesebene vergleichsweise gut ausgebaut. Damit der Vorteil des E-Governments auf allen Ebenen optimal genutzt werden kann, soll es nun auch verstärkt in der Verwaltung auf regionaler Ebene ausgebaut werden. Einfache Verwaltungsleistungen, wie das Ausstellen von Kopien der Meldebescheinigung, des Staatsbürgerschaftsnachweises und Ähnlichem, sollen in Zukunft an entsprechenden Druckerterminals in den Amtsgebäuden möglich sein. Damit ist auch die amtliche Beglaubigungspflicht solcher Unterlagen gewährleistet. Die Identifikation wird mittels digitaler Signatur auf der e-card und eines PIN-Codes sichergestellt. Die Bezahlung der angeforderten Leistung erfolgt direkt per Bankomatkarte.

### ***Open Politics***

Das Internet hat zu einer Öffnung der Gesellschaft für neue Möglichkeiten

der demokratischen Mitbestimmung geführt und den Zugang zu Daten von öffentlichem Interesse revolutioniert. Während die Tendenz der Öffnung bisher jedoch nur einseitig in Richtung der „gläsernen Bürger“ verläuft, wollen wir als Junge ÖVP den Fokus auf einen transparenten, „gläsernen Staat“ legen, bei dem es derzeit großen Aufholbedarf gibt: Generell sollen alle offiziellen Dokumente, Statistiken etc. der Bundesregierung, des National- und Bundesrates, der Landesregierungen und Landtage sowie der Bundes- und Landesverwaltung, die nicht aus klar definierten Gründen, wie z.B. wegen Datenschutz oder der öffentlichen Sicherheit, geheim gehalten werden müssen, für die Öffentlichkeit zugänglich und einsehbar sein. Die Vertraulichkeit solcher Schriftstücke soll zukünftig nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme werden.



Befürworter behaupten, dass durch das Open Data Konzept auch eine demokratischere Gesellschaft möglich sei – so ermöglicht beispielsweise die englische Webseite [TheyWorkForYou.com](http://TheyWorkForYou.com), das Abstimmungsverhalten der britischen Abgeordneten nachzuverfolgen. Im Zusammenhang mit Daten, die eine Regierung betreffen, wird auch von Open Government gesprochen. Im Zuge dessen sollen auch staatliche und europäische Subventionen offengelegt werden. Ziel muss es sein, diese Daten der Allgemeinheit zukommen zu lassen und auch die technologische und finanzielle Hürde für die Verwendung der Mitbestimmungsmöglichkeiten geringstmöglich anzusetzen.

Um Abstimmungen über das Internet auch auf lokaler Ebene transparent durchführen zu können, soll Abstimmungssoftware kostenlos zum Download auf offiziellen Homepages der Landesregierungen verfügbar sein.

### ***Bürgerbeteiligung über das Internet***

Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger auf elektronischem Weg darf auch vor der Arbeit des Parlaments nicht Halt machen. So soll etwa die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger online über die Inhalte der aktuellen Fragestunde im Parlament mitentscheiden können. Darüber hinaus sollte gewährleistet werden, dass Sitzungen auf allen Ebenen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage) von der Bevölkerung über das Internet per Livestream verfolgt werden können. So rückt auch die Arbeit des Nationalrats näher an die tatsächlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger heran.

Eine weitere Möglichkeit der Bürgerbeteiligung besteht in der freiwilligen elektronischen Stimmabgabe über das Internet. Estland war 2005 das erste Land der Welt, das eine elektronische Stimmabgabe über das Internet ermöglicht hat. Seither steigt die Akzeptanz dieser Abstimmungsmethode stark an, und das Internet hat einen festen Platz im demokratischen Prozess eingenommen.

In Österreich sollen daher eine Unterstützung von Volksbegehren und eine Teilnahme an Volksabstimmungen auch auf elektronischem Weg möglich werden. Darüber hinaus soll auch bei den Wahlen von Selbstverwaltungskörperschaften wie den Kammern, der ÖH etc. eine elektronische Stimmabgabe auf freiwilliger Basis eingeführt werden. Die elektronische Stimmabgabe bzw. Unterstützungserklärung soll während einer vorgelagerten Frist getätigt werden können, um bei möglichen elektronischen Problemen eine Abstimmung auf jeden Fall zu ermöglichen. Eine elektronisch abgegebene Stimme kann so auch rechtzeitig im Wahlregister verzeichnet werden, um Doppelwahlgänge zu verhindern.

## *Ausblick*

Diese und noch viele weitere Vorschläge stehen nun zur öffentlichen Debatte. Nach anfänglichen reflexartigen Widerständen in der SPÖ kam im Lauf der letzten Monate immer mehr Schwung in die Diskussion um einen Ausbau der Direkten Demokratie einerseits, aber auch um einen verstärkten Einsatz des Internets in den demokratischen Prozessen. So rückte erst kürzlich SPÖ-Staatssekretär Ostermayer vom strikten Nein der SPÖ zum E-Voting ab, und auch eine Zustimmung zur elektronischen Sammelmöglichkeit von Unterstützungsunterschriften für Volksbegehren zeichnet sich ab.

Der Zug in Richtung Demokratiereform kann und soll also nicht mehr aufgehalten werden. Nun liegt es an uns allen, dass wir auf dem Weg die zentralen Stationen Ausbau des E-Governments/E-Partizipation sowie die Einführung des E-Votings erreichen, manche früher, manche später. Doch eines haben diese Stationen gemeinsam: Es ist gut und wichtig, dass wir sie erreichen. Nur so kann die Demokratie in Österreich endlich im 21. Jahrhundert ankommen.